



Aktenzeichen	Datum
13-941-2021	19.01.2021

Abteilung/Sachgebiet	Sachbearbeiter
Sachgebiet 13	Herr Nebel

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Schulausschuss	09.02.2021	öffentlich	Vorberatung

Betreff**Vorberatung des Haushaltsplanes für das Jahr 2021;
Einzelplan 2 / Schulen****Anlagen:**

Haushaltsentwurf 2021 - Schulen

Vorschlag zum Beschluss:

1. Der Schulausschuss stimmt dem Entwurf des Einzelplanes 2 - Schulen – und des Abschnitts 56 im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt zu.
2. Dem Kreisausschuss bzw. dem Kreistag wird der Einzelplan 2 und der Abschnitt 56 in der erarbeiteten Fassung im Rahmen der Beschlussfassung über den Gesamthaushalt 2021 zur Annahme empfohlen.
3. Es wird festgelegt, dass die künftigen Investitionen des Landkreises Garmisch-Partenkirchen in die Schulen soweit wie möglich über Kredite finanziert werden.

I. Grund (Anlass) der Behandlung

- Behandlung und Vorberatung des Einzelplans 2 (Verwaltungs- und Vermögenshaushalt einschließlich der Baumaßnahmen im Bereich der Schulen) sowie den Unterabschnitten 5651-5655 – Schulturnhallen -.

Der beiliegende Haushaltsplan-Entwurf für den Einzelplan 2 (Schulen) sowie den Unterabschnitten 5651-5655 – Schulturnhallen - ist Anlage dieser Beschlussvorlage und wird dem Schulausschuss zusammen mit der Einladung zur Verfügung gestellt.

II. Sach- und Rechtslage

Die Sach- und Rechtslage wird anhand des Haushaltsplanentwurfes erläutert.

III. Zuständigkeit/Vorbehandlung in Ausschüssen

Gemäß § 38 Abs. 2 GeschO KT berät der Schulausschuss die Kreisorgane bei der Aufstellung des Haushaltsplanes und des Finanzplanes der Schulen (Vorberatung). Die Entscheidungszuständigkeit liegt beim Kreistag.

Finanzielle Auswirkungen? **Ja (siehe Haushaltsplan-Entwurf)**

1 Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/ Herstellungskosten) €	2 Jährliche Folgekosten/- lasten € keine	3 Projektbezo- gene Einnahmen (Förderung, Zu- schüsse) €	
X Im Verwaltungshaushalt X Im Vermögenshaushalt			